

Titel der Drucksache:

Öffnung der Ausländerbehörde auch ohne  
Terminvergabe

Drucksache

**1664/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der Corona-Pandemie war die Ausländerbehörde - wie auch viele andere Ämter - für Publikumsverkehr über längere Zeit geschlossen. Inzwischen hat sie den Dienstbetrieb für die Betroffenen eingeschränkt wieder aufgenommen. Eine Vorsprache ist allerdings nur mit einer vorherigen Terminvergabe möglich. Da dieser Zustand jetzt schon über Wochen andauert, gibt es eine enorme Liste an Anfragen für Termine.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist angedacht, um die lange Warteliste an Terminvergaben, insbesondere für dringliche Angelegenheiten, schnellstmöglich abzuarbeiten und wie sieht der Zeitplan dafür aus?
2. Ist es in Erfurt, wie in vielen anderen Thüringer Kommunen auch, unter Einhaltung der Corona-Auflagen angedacht, die Ausländerbehörde auch wieder zur Vorsprache ohne Termin zu öffnen? Welche Voraussetzungen sind dafür notwendig und ab wann darf damit gerechnet werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass Menschen aufgrund nicht eingeräumter Termine dringende Fristen mit Dokumentenvorlage nicht versäumen, um bspw. Arbeitsverträge abschließen zu können, Mietverträge zu unterzeichnen, Familienangehörige nachzuholen oder Eheschließungen einzugehen?

Anlagenverzeichnis

---

07.09.2020, gez. i. A. 

---

Datum, Unterschrift